

**Vorlage
für die Sitzung des Senats
am 17. November 2015**

Ausschreibung Grundstück Pastorenweg in Gröpelingen

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft – Stadtbürgerschaft)

Die Abgeordneten Claudia Bernhard, Kristina Vogt und die Fraktion DIE LINKE haben für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

Ausschreibung Grundstück Pastorenweg in Gröpelingen

1. Warum wurden bei der Ausschreibung keine sozialen Kriterien berücksichtigt, wie beispielsweise die Anzahl von Wohnungen mit Mietbindung und die Bindungsfrist?
2. Sollte es keine akzeptablen Kaufangebote für das Grundstück geben – wie schätzt der Senat die Möglichkeit ein, die Ausschreibung zurückzunehmen und das Gelände in Zusammenarbeit mit der Gewoba oder gemeinnützigen Trägern zu entwickeln oder die Ausschreibung zu erneuern und gezielt an Baugruppen zu richten?
3. Würde das Grundstück für den Erweiterungsbau der Grundschule am Pastorenweg im Zuge der Umwandlung zur Ganztagschule in Frage kommen?

Antwort des Senats auf die Frage 1:

Die Sozialwohnungsquote wurde durch Beschluss der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie vom 14. März 2013 eingeführt. Sie wird seit diesem Zeitpunkt wirksam für alle Flächen mit neuem Baurecht und für Verkäufe städtischer Grundstücke mit einer Größenordnung von 20 Wohneinheiten im Geschoßwohnungsbau bzw. von 50 Wohneinheiten bei einer Einfamilienhausbebauung.

Für das städtische Grundstück am Pastorenweg gilt älteres Baurecht aus dem Jahre 2009; außerdem lässt das bestehende Baurecht eine zweigeschossige geschlossene Bebauung mit lediglich 18 bis 20 Reihenhäusern zu. Aus diesen Gründen hat die Ausschreibung keine sozialen Kriterien berücksichtigt.

Antwort des Senats auf die Frage 2:

Sollte das laufende Ausschreibungsverfahren nicht zu akzeptablen Angeboten führen, könnte die Ausschreibung auch anders gestaltet werden.

Eine Eignung des Grundstücks für die Unterbringung von Flüchtlingen wurde bereits geprüft und verneint. Auch eine Eignung für Baugruppen ist nicht zu erwarten, weil das Grundstück aufgrund seines Zuschnitts bzw. seiner Tiefe besonders aufwändige und kostenintensive Entwässerungsmaßnahmen sowie den Bau einer Erschließungsstraße und dafür den Zukauf einer privaten Fläche erfordert. Anfragen von Baugruppen sind bisher nicht eingegangen.

Antwort des Senats auf die Frage 3:

Für den Fall einer Erweiterung der Grundschule am Pastorenweg beispielsweise zu einer Ganztagschule stehen auf dem Schulgrundstück ausreichend Flächen zur Verfügung.